

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	des Stadtentwicklungsausschusses		
X	des Wirtschaftsausschusses	13.06.17	7

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes III (Sachthema Windenergie);

hier: Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III - Beteiligungsverfahren gemäß § 5 Abs. 5-7 Landesplanungsgesetz (LaplaG)

A) SACHVERHALT

Mit Runderlass vom 23.06.2015 hat die Landesplanungsbehörde durch Bekanntmachung ihrer allgemeinen Planungsabsichten die Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 und zur Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III eingeleitet. Die Landesplanungsbehörde hat angekündigt, ihre im Zuge des Planfortschreitungsverfahrens anhand von neuen Informationen gewonnenen Erkenntnisse bei der Kriterienzuordnung zu berücksichtigen. Aufgrund dieser neu gewonnenen Erkenntnisse zur Ermittlung geeigneter bzw. ausgeschlossener Flächen auf Regionalplanebene ist in der Gemarkung Heiligenhafen keine Eignungsfläche für die Ausweisung von Windkraftanlagen ausgewiesen.

B) STELLUNGNAHME

Nach wie vor ist die Stadt Heiligenhafen daran interessiert, in der Gemarkung Heiligenhafen eine Eignungsfläche für Windkraftanlagen auszuweisen.

Aus den ausliegenden Planunterlagen für das Beteiligungsverfahren zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von

Vorranggebieten für die Windenergienutzung geht jedoch hervor, dass für die Gemarkung Heiligenhafen keine Eignungsfläche ausgewiesen wird, da aus Sicht der Landesplanung Tabukriterien vorliegen bzw. ein hohes Konfliktpotential besteht.

Im Wesentlichen wird als Anschlusskriterium die aktuell bestehende Flugsicherungsanlage und der hohe Bestand an Windkraftanlagen herangezogen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die beigefügte Stellungnahme der Stadtwerke Heiligenhafen zu beschließen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

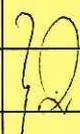
Derzeit keine. Die Errichtung von Windenergieanlagen würde aber die Gewerbesteuererinnahmen positiv beeinflussen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte Stellungnahme der Stadtwerke Heiligenhafen zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und dem Entwerfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung wird beschlossen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	 17.5.12
Büroleitender Beamter	